



3 Wärmepumpen

Mit der **Raus-aus-Öl - Aktion Kesseltausch** wird der Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue **Grundwasser- und Erdwärmepumpen** gefördert.

3.1 Technische Anforderungen

a) Die Wärmepumpe muss den EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018 entsprechen.

3.2 Förderungssätze

Ausstieg aus	Förderung [€] max.
fossilen Brennstoffen, wie Kohle, Koks, Erdöl, Erdgas, Flüssiggas sowie Stromheizungen	2.800,--

Die Förderung wird, sofern diese Anlage mehrere Wohngebäude versorgt

- bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern, die sich nicht auf demselben Grundstück befinden, mit der Anzahl der Gebäude
- bei Mehrfamilienwohnhäusern (ab 3 Wohneinheiten) mit der Anzahl der Wohneinheiten multipliziert.

3.3 Erforderliche Unterlagen

- a) ausgefüllte **Fertigstellungsmeldung** mit zugeteilter Antragsnummer
- b) **Übergabe und Bestätigung der erfolgreichen Inbetriebnahme** mittels Übergabeprotokoll (Kopie) durch firmenmäßige Bestätigung des auf Grund der gewerberechtlichen Vorschriften befugten Unternehmens aus dem die fachgerechte und richtlinienkonforme Ausführung hervorgeht, siehe zB Vorlage der WKO: <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/sanitaer-heizung-lueftung/uebergabeprotokolle.html>
- c) **Rechtskräftiger Baubescheid** (in Kopie) bzw. **Dokumentation der schriftlichen Meldung** gemäß Steiermärkischem Baugesetz
- d) **Nachweis** der Einhaltung der **max. Vorlauftemperatur** durch firmenmäßige Bestätigung des auf Grund der gewerberechtlichen Vorschriften befugten Unternehmens
- e) ausgefülltes **Bestätigungsblatt** mit Unterschrift der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, Bestätigungen der Gemeinde (nur bei Ko-Förderung durch die Gemeinde) und firmenmäßige Bestätigung einer zertifizierten Wärmepumpen-Installateurin/eines zertifizierten Wär-

³ Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandsbericht



mepumpen-Installateurs oder eines einschlägigen Ingenieurbüros, sofern dieses die Planung der Wärmepumpe durchgeführt hat, aus dem die fachgerechte und richtlinienkonforme Ausführung hervorgeht

- f) **Rechnungen** (mit Zahlungsnachweisen) in Kopie mit zumindest folgenden Inhalten:
Angaben zu Marke, Art und Leistung der Wärmepumpe inkl. Wärmegewinnung, Regelung, gedämmte Verbindungsleitungen im Heizraum, Montagekosten, Entsorgung der Altanlage (Kessel und allfälliger Brennstofftanks), Durchführung der erforderlichen Berechnungen und Dokumentationen
- g) **Bestätigung des regionalen Fernwärmenetzunternehmens**, dass das zu versorgende Objekt bzw. die zu versorgende Anlage nicht an ein geeignetes bestehendes Fernwärmenetz angeschlossen werden kann, ausgenommen bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten
- h) **Energieausweis oder Bestätigung über die Energieberatung** mit Angabe der EBS-Manager ID – Teil A Punkt 7.2 lit d)
- i) **Fotos** der geförderten Anlage und geförderter Anlagenteile in entsprechender Qualität